

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1889/2013 zur Sitzung am 04.12.2013

Anfrage zur gemeindenahen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mai 2013 hat das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit einen umfassenden Bericht zur Situation der gemeindenahen Psychiatrie in Mainz vorgelegt. Die Psychiatriekoordinatorin war dabei die Verfasserin in Kooperation mit der Sozialplanung, da dies in Mainz nicht als eigenständige Planungsaufgabe definiert ist. Die Psychiatriekoordinatorin ist für den Bereich der Erwachsenen Psychisch Kranken zuständig. Dies hat zur Folge, dass die Versorgungslage der Kinder- und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, nur in einem Punkt gestreift werden konnte. Bedenkt man, dass laut 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „eine Verschiebung des Krankheitsspektrums von somatischen zu psychischen Auffälligkeiten“ zu verzeichnen ist, sehen wir hier einen Handlungsbedarf. Die Behandlungszahlen in der Mainzer Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bestätigen dies, aus Mainz wurden beispielsweise „402 Kinder und Jugendliche allein ambulant im 1. und 2. Quartal 2012 behandelt“, wie man im Psychiatriebericht nachlesen kann. Auch die niedergelassenen Fachärzte berichten von steigenden Zahlen, ebenso steigt die Zahl der Eingliederungshilfe für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Damit für Mainz Handlungsempfehlungen und die guten Strukturen weiter entwickelt werden können, die sich an der tatsächlichen Lage der betroffenen Kinder- und Jugendlichen ausrichten, benötigen wir eine aussagekräftige Grundlage.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie weit sind schon Überlegungen der Verwaltung zu einem Psychiatriebereich für den Kinder- und Jugendbereich entwickelt worden?
2. Gibt es im Amt für Jugend und Familie Ideen, wie dieser Bereich bearbeitet werden könnte?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, Warum nicht?

3. Gibt es Überlegungen dies als eigenständige Planungsaufgabe zu definieren?

Wenn nein , warum nicht?

4. Wie beurteilen sie die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung der Jugendhilfe mit dem Psychiatriebeirat?

5. Welche Maßnahmen würden die Vernetzung beider Bereiche unterstützen und stärken?

6. Wäre eine ständige Mitarbeit der Jugendhilfe im Psychiatriebeirat aus ihrer Sicht sinnvoll?

Ruth Jaensch
(Mitglied des Stadtrats)